

Eidgenössische Volksinitiativen (15. – 19. Mai 2017)

«Kampf dem food waste»

Klasse B3a, Schulhaus Weidli, Uster ZH

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 73 Abs. 2 (neu)

Mit Lebensmitteln handelnde Unternehmen sind verpflichtet, nicht verkaufte und nicht verkäufliche Lebensmittel, die noch zum Verzehr geeignet sind, an gemeinnützige Institutionen unentgeltlich abzugeben.

«Schaffung einer obligatorischen grünen Zone für jede Stadt»

Klasse 11ma3 Le Locle NE

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 75 Abs. 1a und 2a (neu)

^{1a} Jede Stadt bestimmt eine grüne, dauerhafte Zone (Fussgängerzone, Gemüseärten, erneuerbare Energien, lokales Gewerbe), deren Grösse im Verhältnis zu ihrer Fläche steht, mindestens jedoch 5 Prozent von ihrer gesamten Fläche beträgt.

^{2a} Der Bund subventioniert diese Zonen, indem er die Bundessteuern für deren Bewohner reduziert.

«strengere Zivildienstregelung»

Klasse 2sa Heerbrugg SG

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 59 Abs. 6 (neu)

⁶ Personen, die zivilen Ersatzdienst leisten, absolvieren die doppelte Dauer des Militärdienstes. Der zivile Ersatzdienst kann höchstens in 4 Etappen geleistet werden. Entlohnt wird dieser Dienst mit einem branchenüblichen Praktikantenlohn. Der Dienst wird in einem fremdsprachigen Landesteil geleistet.

«Leben dank Organspende»

Sek 3.2 - MPS Schwyz in Schwyz/Ibach

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 119 a Abs. 4 – 7 (neu)

⁴ Jeder Einwohner/jede Einwohnerin gilt im Todesfall automatisch als Spender/-in von Organen, Zellen oder Gewebe.

⁵ Wer nicht oder nur gewisse Organe spenden möchte, muss dies explizit schriftlich festhalten und/oder im nationalen Widerspruchsregister registrieren.

⁶ Bei Minderjährigen unter 16 entscheiden die gesetzlichen Vertreter.

⁷ Der Bund erlässt Vorschriften zur Erfassung der Spender/Nichtspenderinnen. (Nationales Widerspruchsregister).

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 8 al. 2

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache...

Art. 14

Das Recht auf Ehe, auf Familie und Adoption ist für alle Paare gewährleistet, ob homosexuell oder heterosexuell.